

Wichtige Hinweise zur Hauseinführung für den Wasserhausanschluss

Ab sofort ist im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Barsinghausen GmbH die Nutzung von nicht zugelassenen Leerrohren (z.B. KG-Rohre) für die Verlegung von Hausanschlüssen nicht mehr gestattet. Durch die nicht zugelassenen Leerrohre ist die Gas- und Wasserdichtheit gemäß DIN 18322 und DVGW VP 601 nicht gewährleistet.

Wir empfehlen Ihnen die Verwendung der Mehrspartenhauseinführung SR4 in Reihenanordnung. Diese ist vor der Errichtung der Bodenplatte bauseits zu beschaffen und einzusetzen. Nähere Informationen zu der Mehrspartenhauseinführung erhalten Sie auf der Internetseite vom Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. unter www.fhrk.de.

Bitte setzen Sie sich vor Baubeginn zwecks Abstimmung mit unseren Mitarbeitern Herrn Christoph (Tel. 0163/6277706) oder Herrn Basler (Tel. 0163/6277702) in Verbindung.



Die Abdichtung der Mehrspartenhausdurchführung oder Einzelhauseinführung der Wasserleitung in das Gebäude gehört nicht zum Hausanschluss sondern ist eine bauliche Voraussetzung des Hausanschlusses und obliegt dem Anschlussnehmer. Der Eigentümer ist für die Öffnung seines Gebäudes zur Heranführung der Wasserleitung verantwortlich und auch für das Wiederverschließen, einschließlich Abdichten.